



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0092

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	08.04.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.04.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.04.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

Schulentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 107 Schulgesetz M-V ist der Landkreis Planungsträger der Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen für den Zeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 und trägt die Planungsverantwortung für tragfähige Standort- und Strukturfestlegungen im Benehmen mit anderen Schulträgern. Der Schulentwicklungsplan ist an die obere Schulbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 16. September 2014 erlassene Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen in M-V.

Die im Schulentwicklungsplan schul- und schulartbezogene Vorausberechnung der Schülerinnen und Schüler umfasst gemäß § 3 Abs. 2 der oben genannten Verordnung einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren. Die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vorgegebenen Organisationskriterien bilden dabei die Grundlage für die Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes. Die Ämter, Gemeinden und Städte wurden in das Planungsverfahren einbezogen.

An Hand der Entwicklung der Schülerzahlen im Planungs- und Prognosezeitraum ist erkennbar, dass alle gegenwärtigen Schulstandorte in den nächsten Jahren weitergeführt werden können. Für Schulen, die über den geplanten Zeitraum die erforderlichen Schülermindestzahlen durchweg erreichen, wurde die Langfristigkeit festgeschrieben. Die Festlegung der Weiterführung im 5-jährigen Planungszeitraum erfolgte für Schulen, die nur teilweise die Schülermindestzahlen erreichen bzw. schon als „Grundschule auf dem Lande“ geführt werden.

Gemäß § 1 Abs. 4 und 5 der oben genannten Verordnung erfolgte die Anhörung der Schulkonferenzen der Schulen, des Kreiselternrates, des Kreisschülerrates, des Staatlichen Schulamtes Greifswald sowie des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern.

Der Kreiselternrat, der Kreisschülerrat sowie der Regionale Planungsverband Vorpommern befürworten den geplanten Erhalt aller Schulstandorte im Landkreis im Planungszeitraum, insbesondere auch die Weiterführung der Kleinen Grundschulen auf dem Lande. Der Aufbau eines neuen Schulzentrums für die Gemeinde Sundhagen im Siedlungsschwerpunkt Miltzow und die damit verbundene Aufgabe der jetzigen drei Einzelstandorte Brandshagen, Horst und Reinberg wird auch aus raumordnerischer Sicht unterstützt. Der Kreiselternrat verweist jedoch gleichzeitig darauf, dass die Schulträger der betroffenen Schulen rechtzeitig Maßnahmen der Kapazitätserweiterung ergreifen sollen, da aus dem Prognoseansatz erkennbar ist, dass es an einer Vielzahl von Schulen zu Kapazitätsengpässen in den nächsten Jahren kommen könnte.

Von Seiten des Staatlichen Schulamtes Greifswald wird dem Planungsvorschlag zugestimmt. Es wurde angeregt, die Standorte des Intensivkurses Deutsch als Zweitsprache mit in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen, um die Problematik der Schülerbeförderung grundsätzlich zu regeln. Der Landkreis ist der Anregung gefolgt.

Anlagen

Verwaltungsvorschlag Schulentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen
für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020

Finanzielle Auswirkungen:		X keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		